

GEMEINDE HERGISDORF



BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	Nr.: HER/BV/088/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Werner, Petra	16.11.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Hergisdorf	07.12.2016

Aufstellungsbeschluss- Ergänzungssatzung Nr. 2 "Am Kliebig"

Beschlussbegründung:

Für die Grundstücke entlang der Blankenheimer Straße wurde ein Bebauungskonzept entwickelt, nach dem straßenbegleitend 8 Baugrundstücke entstehen sollen. Für diese Planung liegt nach § 34 BauGB eine positiv beschiedene Bauvoranfrage vor. Das erste Grundstück wurde schon bebaut, andere werden folgen.

In westlicher Richtung daran angrenzend, entlang der Kliebigstraße befinden sich zwei weitere Grundstücke (Flur 8; Flurst. 300 und 301), für die konkrete Bauanfragen vorliegen.

Aus planungsrechtlicher Sicht befinden sich die Grundstücke nach § 35 BauGB im Außenbereich. Die Gemeinde kann durch Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, um darauf eine Bebauung zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Am Kliebig“.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan schwarz gestrichelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

